

DIN 1986-100:2016-09 wurde vom Arbeitsausschuss des NA 119-05-02 AA „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ im DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW) erarbeitet. Sie enthält Bestimmungen in Verbindung mit den Normen DIN EN 12056-1, DIN EN 12056-2, DIN EN 12056-3, DIN EN 12056-4 und DIN EN 12056-5 sowie DIN EN 752, die zur Konkretisierung der für Deutschland erforderlichen Vorgehensweise dienen.

Die Neuausgabe beinhaltet die bisherige DIN 1986-100:2008-05 einschließlich der Änderungen von DIN 1986-100/A1:2013-11 und DIN 1986-100/A2:2014-12. Diese Norm gilt für **Entwässerungsanlagen zur Ableitung von Abwasser in allen Gebäuden und auf Grundstücken** in Verbindung mit DIN 1986-3, DIN 1986-4, DIN 1986-30, DIN EN 12056-1 bis DIN EN 12056-5, DIN EN 752 sowie DIN EN 1610, die überwiegend mit Freispiegelleitungen betrieben werden.

Die Norm legt im Interesse der öffentlichen Sicherheit einheitliche technische Bestimmungen für **Planung, Bau, Betrieb** und **Instandhaltung** von Entwässerungsanlagen zur Ableitung von Abwasser in Gebäuden und auf Grundstücken in Ergänzung zu DIN EN 12056-1, DIN EN 12056-2, DIN EN 12056-3, DIN EN 12056-4 und DIN EN 12056-5 fest. Anschlusskanäle werden in dieser Norm nicht behandelt. Festlegungen zur Versickerung von Niederschlagswasser sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Gegenüber DIN 1986-100:2008-05 wurden **folgende Änderungen** vorgenommen:

- a) Die Änderungen DIN 1986-100/A1:2014-07 und DIN 1986-100/A2:2014-12 wurden in diese konsolidierte Fassung der Norm eingearbeitet und die Norm redaktionell überarbeitet.
- b) Die Änderung DIN 1986-100/A2:2014 12 – Ausnahmeregelung nach Abschnitt 5.3.1 für die Entwässerung der Auffangflächen von Kühlaggregaten von Kälteanlagen nach § 19(4) AwSV – wurde in den normativen Anhang C übernommen.
- c) Es wurden folgende wesentliche Änderungen beziehungsweise Gliederungen vorgenommen: 5.10 (Balkone und Loggien): Das Verbot für den Anschluss der Balkonentwässerung an die Regenwasserfalleitung der Dachentwässerung wurde aufgehoben und der Anschluss unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen; 6.2.1 (Fremdeinspülung): Anschluss von fäkalienfreien und -haltigen Anschlussleitungen auf gleicher Rohrsohle an einen Doppelabzweig wird zugelassen; 6.5.1 (Lüftung der Entwässerungsanlage, Allgemeines): Bei der Mündung der Lüftungsleitung über Dach dürfen keine Abdeckungen mehr eingesetzt werden; Abschnitt 10 (Grundstückskläranlagen) wurde auf Grund der Regelungen der EU-BauPVO angepasst; In 14.2 (Regenwasseranlagen) und 14.9 (Überflutungs- und Überlastungsnachweise) wurden die Anforderungen an Planung und Berechnung entsprechend der Grundstücksgrößen beziehungsweise Fließzeiten bis 15 min verständlicher neu gefasst. Bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche bis zu 800 m² wird auch im Falle der Versickerung des Niederschlagswassers unter bestimmten Voraussetzungen auf einen Überflutungsnachweis, analog einem Anschluss an die Kanalisation, verzichtet; Tabelle 9 (Abflussbeiwerte) ist vollständig überarbeitet. Die Werte sind erstmals in dieser Norm in Cs (Spitzenabflussbeiwerte) und Cm (mittlere Abflussbeiwerte) untergliedert.
- d) die Anforderungen der DIN EN 12056-1 bis DIN EN 12056-3 und teilweise DIN EN 12056-4 sowie DIN EN 752 wurden berücksichtigt;
- e) die in Anhang A genannten Regenreihen in Deutschland wurden durch die neuen „Starkniederschlagshöhen für Deutschland“, erschienen mit KOSTRA-DWD-2010, der die Regenreihen im KOSTRA-Atlas (1997 und 2000) ersetzt, aktualisiert. Die im Anhang A, A.1 bisher genannten Städte wurden um die Städte Solingen und Wuppertal ergänzt.